

Ressort: Vermischtes

Rauch ins Gesicht geblasen - Notwehr erlaubt

Erfurt, 18.09.2013, 18:35 Uhr

GDN - Wer jemandem absichtlich Zigarettenrauch ins Gesicht bläst, muss nach Ansicht des Amtsgerichtes Erfurt auch Gewalteinwirkungen als Notwehr dulden. Das Gericht sprach nun eine 25-Jährige frei, die im vergangenen Juni einem Raucher ein Glas an den Kopf geworfen hatte.

Die Studentin hatte den 30 Jahre alten Mann zuvor wiederholt auf das Rauchverbot in einer Erfurter Diskothek hingewiesen. Später kam der Mann aggressiv auf sie zu, blies ihr Rauch direkt ins Gesicht und fragte provozierend, was sie denn nun machen wolle. Die Frau reagierte mit dem Glaswurf, der eine Beule verursachte. Der 30-Jährige zeigte die Studentin dann wegen gefährlicher Körperverletzung an. Nachdem die Staatsanwaltschaft nur Freispruch beantragt hatte, ging der Strafrichter noch weiter und wertete gar die Handlung des Rauchers als Körperverletzung, die die Notwehr rechtfertige.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-21987/rauch-ins-gesicht-geblasen-notwehr-erlaubt.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619